

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen,
liebe Gäste,

4 Jahre einer Wahlperiode sind vergangen.
4 Jahre, die Vielfältiges und auch manch Überraschendes gebracht haben – Sie haben davon in den Berichten der Präsidiumskollegen erfahren.

Die Themen und Aufgaben, mit denen sich das Präsidium der AKBW befassen will und muss sind zahlreich und differenziert.

Politische Belange und die AKBW in ihrer Gesamtheit Betreffendes wird im Präsidium vorbesprochen und im Landesvorstand zur Entscheidung gebracht.

Neben diesen allumfassenden Aufgaben betreut aber jedes Vorstandsmitglied und natürlich verstärkt auch jedes Präsidiumsmitglied bestimmte Bereiche schwerpunktmäßig.
Hier bestehen Möglichkeiten, Zielrichtungen zu diskutieren und dann einvernehmlich voranzutreiben.

Die Schwerpunkte meiner Arbeit liegen zum einen in der strategischen und inhaltlichen Begleitung des Instituts Fortbildung Bau und damit auch verbunden, in der Betreuung des Arbeitskreises Sachverständigenwesens.

Weiterhin betreue ich den Arbeitskreis der Architektinnen.

Und dann – sie wissen dies, es wurde darüber bereits berichtet – zählt das Thema HOAI und deren Umfeld zu meinen Schwerpunktthemen

Gestatten Sie mir nun zu den genannten Themen einige wichtige Weiterentwicklungen der letzten 4 Jahre in aller Kürze darzustellen.
Damit möchte ich Ihnen - dem Souverän der AKBW - Rechenschaft ablegen über meine Tätigkeit im Vorstand .

Gleichzeitig soll es aber auch zeigen,

wo Entwicklungen noch nicht den erwünschten Zielpunkt erreicht haben, wohin der Weg weiter gehen sollte.

Ich finde, in einem 4-Jahreszyklus ist einmal Innehalten und den Standpunkt zu überdenken, ein notwendiger Akt, um Ziel und Aufgaben neu zu justieren und den Standpunkt zu festigen.

1. Lassen Sie mich mit der HOAI beginnen:

Seit der letzten Wahl in unserer Kammer hat sich Entscheidendes getan: Seit August 2009 haben wir eine neue Honorarordnung. Sie war das Ergebnis eines langen Kampfes unseres Berufsstandes.

So galt es in den letzten Jahren die Honorarordnung vor der Abschaffung zu bewahren, eine untaugliche Novelle zurückzuweisen und eine zweistufige nun mehr praktikable Novellierung auf den Weg zu bringen.

Wir alle zusammen – also Sie an der Basis und wir in den entsprechenden Gremien – haben hier intensive und zielgerichtete Arbeit geleistet.

Parallel dazu sind im Rahmen der Mitgliedschaft der AKBW im AHO – dem Ausschuss für die Honorarordnung – begleitende Honorarermittlungskonzepte für Architekten erarbeitet worden.

So haben wir in der Zeit seit 2004 – seitdem ist die AKBW Mitglied im AHO – für die Honorarfindung in den nicht in der HOAI geregelten Bereichen Arbeitshilfen zur Honorarfindung ausgearbeitet.

Sie finden Sie in den sogenannten „grünen Heften“.

Zu den Themen Honorierung z.B. von Leistungen nach EnEV, PPP, SiGeKo; Fassadenplanung, Altlasten, Planen und Bauen im Bestand sind bereits Hefte erschienen oder sind aktuell in Vorbereitung und erscheinen demnächst

Diese Hefte sind nicht nur äußerst nützliche Hilfsmittel zur Honorarfindung und – Begründung, sondern auch – und das ist wichtig – anerkannte Richtlinien zur Honorarermittlung, die im Streitfall auch von den Gerichten zur Honorarfindung herangezogen werden.

Inzwischen ist die Novellierung der HOAI in der 2. Stufe. Die Arbeit an dieser Stufe wird intensiv in Berlin von BAK und AHO zusammen mit der Bundesingenieurkammer begleitet und vorangetrieben.

Der Reformprozess der HOAI soll gemäß der Koalitionsvereinbarung innerhalb dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden. Hieraus ergibt sich ein sehr enges Zeitfenster, in dem die Facharbeitsgruppen von BAK und AHO zielgerichtet und intensiv Arbeit leisten müssen.

Das Thema Planen und Bauen im Bestand, neue Leistungsbilder wie die Hereinnahme des Bereiches Honorierung von Leistungen im Brandschutz u. a. werden derzeit in den Arbeitsgruppen im Bauministerium besprochen, diskutiert und abgewogen.

Das Architekten und Ingenieure an diesen Gesprächen beteiligt werden, ist einer der großen Erfolge unserer jahrelangen Arbeit und konnte erst mit der neuen Regierung durchgesetzt werden.

Nach Abschluss der inhaltlichen Arbeit mit dem Bauministerium, wird aktuell das Wirtschaftsministerium ein Gutachten beauftragen, das passend zu den neuen Inhalten der Honorarordnung angemessene und auskömmliche Honorare ermitteln soll – wie auch schon Wolfgang Riehle in seinem Bericht erwähnt hat.

Die neue, kommende HOAI wird zusammen mit den grünen Hefte des AHO ein Gesamtfundament ergeben, auf dem wir unsere Honorarangebote aufbauen und den Bauherrn plausibel darstellen können.

Denn – liebe Kolleginnen und Kollegen – schließlich und endlich leben wir von dem, was wir erarbeiten.

Und dazu muss unser Honorar sachgerecht und wirtschaftlich vertretbar ermittelt werden können – transparent und nachvollziehbar für uns und gerade auch für unsere Bauherren und Bauherrinnen.

Diese Arbeit zu begleiten, betrachte ich als eine wichtige, notwendige und äußerst sinnvolle Aufgabe.

Mein 2. Thema: Unsere Fort- und Weiterbildung

Zur Unterstützung der Architektenschaft in der Sicherung Ihrer beruflichen Existenz wurde vor über 30 Jahren das IFBau als Bildungseinrichtung für die Architektenkammer Baden-Württemberg gegründet.

Zudem haben wir Architekten und Architektinnen, Stadtplaner –innen, Innenarchitekten – und -Innen, Landschaftsplaner und -innen laut Berufsordnung die Pflicht zur Weiterbildung.

Das Sichern unserer wirtschaftlichen Existenz erfordert, sich immer wieder mit den neuen Entwicklungen im Berufsfeld auseinanderzusetzen und sich diese auch zueigen zu machen.

Das IFBau dient somit einer der wichtigsten Aufgaben der AKBW, nämlich der Förderung des Fachwissens und der Weiterbildung auch im Sinne von einer Plattform des kollegialen Austauschs untereinander.

Das IFBau muss sich natürlich auch den erforderlichen Entwicklungen stellen und hat sich so in den vergangenen Jahren fortentwickelt.

Deswegen haben wir in den letzten 4 Jahren – auch um eine immer besser vernetzte und synergetische Arbeit mit der AKBW zu gewährleisten – das IFBau näher an die Kammer herangerückt.

Aus dem ursprünglich autarken Verein wurde zunächst die gGmbH und wird dann mit Beginn des neuen Jahres und mit Ihrer Zustimmung morgen der Geschäftsbereich IFBau als vierter Geschäftsbereich der AKBW, was bedingt durch datenschutzrechtliche Erfordernisse geschehen sollte und durch alle Gremien, d.h. Aufsichtsrat und Landesvorstand sorgfältig vorbereitet wurde.

Näheres dazu haben die meisten von Ihnen ja schon auf den Bezirksvertreterversammlung erfahren. Herr Dieterle und Herr Reinhardt werden in ihren Berichten hier bei der LVV nochmals darauf zu sprechen kommen.

Inhaltlich und wirtschaftlich wird damit ein noch wirksameres Instrument geschaffen werden, das schlagkräftig und innovativ Ihnen und allen Kammermitgliedern Weiterbildung in vielfältiger Hinsicht und in bedarfsgerechten Veranstaltungen bieten kann.

Neue Seminarformen und neue Ausbildungsprogramme werden das Angebot erweitern – ich nenne hier beispielhaft die Afterwork-Reihe, die im verstärkten Maß als regionales Angebot an die Kammergruppen ausgebaut werden wird.

Oder die Inhouse-Seminare – die Behörden und großen Büros die Möglichkeit geben, auf den eigenen Bedarf genau zugeschnittenen Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen.

Auch der Masterstudiengang Planen und Bauen im Bestand darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

Und brandaktuell die Kooperation mit der DGNB, die das IFBau als Ausbildungsstätte für die DGNB ausweist – Herr Reinhardt wird Ihnen morgen darüber noch ausführlich berichten.

Diese erweiterte Vielfalt des Angebots bewirkt, dass mehr Kollegen und Kolleginnen erreicht werden – zum Wohle ihrer eigenen fachlichen Weiterentwicklung und zum Wohle auch eines Berufsstandes, der von sich sagen können sollte, dass er up to date ist, wenn es um sein Fachwissen geht.

Ich halte auch dies, nämlich die Weiterbildung von uns allen, für eine fortwährende Herausforderung – ist sie doch eine der vordringlichsten Aufgaben der Kammer.

Nur durch die Verpflichtung unserer Mitglieder, sich ständig mit den neuen Entwicklungen auseinanderzusetzen oder sich darüber zu informieren, kann die Sorgfaltspflicht unseren Bauherrn gegenüber gewahrt und deren Verbraucherschutz gewährleistet werden.

In diesem Sinne betrachte ich es als ständigen Auftrag, das Angebot des IFBau zu erweitern, interessante, im Preis angemessene Fortbildungsveranstaltungen der unterschiedlichsten Art für die Kollegen und Kolleginnen zu entwickeln und dies ehrenamtlich zu unterstützen und zu begleiten.

AK Sachverständigen

Eine weitere Aufgaben der AKBW ist nach dem Architektengesetz die Mitwirkung der Architektenkammer bei der Bestellung von Sachverständigen.

Diese wird in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern als den vom Staat bestimmten Bestellungskörperschaften wahrgenommen.

Der Arbeitskreis Sachverständigen unterstützt das Ziel, die Bestellungsverfahren, insbesondere den Nachweis der besonderen Sachkunde der Kandidaten/Innen, bundesweit zu vereinheitlichen um ein gleichmäßig hohes Niveau zu sichern.

Bei dem für Architekten relevanten Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“ besteht in dieser Hinsicht inzwischen zumindest eine süddeutsch-regionale Zusammenarbeit.

Bei dem ebenfalls für Architekten wichtigen Sachgebiet „Immobilienbewertung“ konnte im letzten Jahr erstmalig eine bundesweit einheitliche Überprüfung durchgeführt werden, die auf den Vorsitzenden unseres Arbeitskreises Herrn Dr. Koch zurückzuführen ist.

Das Ergebnis war erfreulich und bestärkt den Willen der beteiligten Kammern, dieses bei reduziertem Verwaltungsaufwand fortzuführen.

Ein weiteres aktuelles Thema der Architektensachverständigen ist die Verbesserung der Präsenz dieser Gruppe in der öffentlichen und der nach innen in den Kollegenkreis gerichteten Wahrnehmung.

Hierzu wurden erste Gespräche mit Frau Mundorff geführt und der Arbeitskreis freut sich auf eine weitere Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Aufgabenfelder des Sachverständigenwesens transparent und offen für die Kollegenschaft zu vermitteln, z.B. im neuen Internetauftritt der Kammer.

Ein letztes Aufgabenfeld, das zu meinem Aufgabenbereich zählt ist die Begleitung des Arbeitskreises der Architektinnen

Der Arbeitskreis Architektinnen trifft sich zweimal im Jahr in Stuttgart zur Definition + Zielsetzung unter der Leitung von Frau Nieke-Mast. Die eigentliche Arbeit geschieht aber in den jeweiligen Bezirken.

Dabei stehen Themen wie:

- Der Ausbau berufsinterner Netzwerke
- Aktives Networking innerhalb des Arbeitskreises in den Kammerbezirken und nach außen
- Weiterbildung
- Klärung Architektinnen-/genderspezifische Themenpunkte innerhalb der Kammerstruktur

im Fokus der Arbeit des Arbeitskreises

Außerdem wurden in Vorgesprächen die Situation der Architektinnen im Versorgungswerk erarbeitet und mit denen anderer Versorgungswerke (u. a. Anwältinnen, Ärztinnen, Steuerberaterinnen) zusammen mit Frau

Dr. Lessel, Berlin erörtert. Frau Dr. Lessel hatte zu diesem Thema promoviert . Eine weitere Bearbeitung hierzu ist vorgesehen und soll im nächsten Kalenderjahr fortgeführt werden.

Die Jahrestagung der Architektinnen, die regelmäßig alle 2-3 Jahre durchgeführt wird, wird derzeit im Kammerbezirk Stuttgart organisiert und soll am 13. Mai im HDA stattfinden.

Soweit – liebe Kolleginnen und Kollegen – die Übersicht über die Inhalte meiner Tätigkeit als Vizepräsidentin.

Natürlich ließe sich weit mehr und vertieft darüber berichten.

Dies würde aber den zeitlichen Rahmen sprengen und Ihre Geduld allzu sehr herausfordern – ich habe es Ihnen deswegen erspart.

Zum Schluss steht natürlich noch ein Wort des Dankes an alle, mit denen ich so konstruktiv und einvernehmlich zusammenarbeiten durfte. Vielen Dank an alle Beteiligten im Hauptamt.

Herrn Dieterle, Herrn Morlock, Frau Mundorff, Herrn Reinhardt mit ihren Teams.

Ein ausdrückliches Dankeschön geht auch an Frau Mertes und Frau Springer.

Ein weiterer Dank geht an alle Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich im Ehrenamt zusammenarbeiten durfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Inhalte der Arbeit als Vizepräsidentin sind das Eine –

Solidarität und Kollegialität zu fördern das Andere –

und ich meine, dies ist genauso wichtig und äußerst erstrebenswert .

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.